

Spagat am Fluss

Unterhaltungsverband „Untere Wümme“ sorgt sich um Abflusssicherung und Naturschutz

VON LARS KÖPPLER

Fischerhude. Wasser sucht sich immer den einfachsten Weg. Dafür zu sorgen, dass der einfachste Weg auch der richtige ist, ist Aufgabe der Unterhaltungsverbände. Doch was ist der richtige Weg? Darüber sind sich Anlieger, Landwirte und Naturschützer oft nicht einig. Denn die Anforderungen an die Arbeit der Unterhaltungsverbände haben sich mit der Zeit gewandelt. „Wo früher ausschließlich die Abflusssicherung zu gewährleisten war, müssen heute die Belange des Naturschutzes gleichberechtigt mitbeachtet werden“, sagt Helmrich Busch, seit Juli dieses Jahres Geschäftsführer des Unterhaltungsverbands „Untere Wümme“ mit Sitz in Fischerhude.

Grund dafür sind die seit 2017 auch bei der Gewässerunterhaltung geltenden strengen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten. Für die Unterhaltenden bedeutet dies konkret: keine Unterhaltungsmaßnahmen in besonders wertvollen Bereichen oder in bestimmten Zeiträumen, mehr Fingerspitzengefühl im Umgang mit vorkommenden Arten, das Belassen von Rückzugsbereichen und eine genaue Abwägung des Unterhaltungsbedürfnisses.

Nur das Nötigste

„Das ist nicht immer einfach und stellt uns vor große Herausforderungen“, erklärt Helmrich Busch. Der Experte, der bisher Geschäftsführer bei einem Landschaftspflegeunternehmen war, hat Erfahrung im Umgang mit Interessengruppen. „Als gelernter Forst- und Landwirt und studierter Landschaftspfleger kenne ich beide Seiten. Das hat mir bisher immer geholfen, angemessene Entscheidungen zu treffen.“ Dabei gelte für ihn der Unterhaltungsgrundsatz: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“

Reduzierte Gewässerunterhaltung gibt es an einigen Gewässern im Verbandsgebiet schon seit mehreren Jahren. „Insbesondere an den renaturierten Gewässerabschnitten wird nur noch beobachtend unterhalten – zum Beispiel, wenn große Abflusshindernisse aufkommen“, erläutert Busch. Die Wümmeniederung genieße in Sachen Gewässerrenaturierung landesweit eine Vorreiterrolle. „Bestrebungen, das Gebiet der unteren Wümmeniederung wieder naturnäher zu gestalten, gibt es schon seit den 1980er-Jahren“ erinnert sich Landwirt Carsten Puvogel, langjähriger Verbandsvorsteher



Marcel Cordes (von links), Helmrich Busch, Carsten Puvogel und Lucas Jost sind stets auf Achse für den Naturschutz.

FOTO: UHV UNTERE WÜMME

aus Fischerhude. Die Früchte sind heute in der Fläche sichtbar. Aufgrund der fortgeschrittenen Renaturierung gehören die Wümmearme wie auch der Walleunterlauf zu den sogenannten Schwerpunktgewässern des Landes Niedersachsen.

Herausforderung Klimawandel

Schwerpunktgewässer sind Gewässer mit den besten Chancen auf Erreichung eines guten ökologischen Zustands, dem erklärten Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Voraussetzung hierfür ist die konzentrierte und sinnvolle Durchführung weiterer

Renaturierungsmaßnahmen und – wo möglich – eine angepasste Gewässerunterhaltung. Hierfür steht dem Verband Lucas Jost zur Seite, ein mit Landesmitteln finanzierter Gewässerkoordinator. Zu seinen Aufgaben gehören das Sichten des Maßnahmenpotenzials sowie geeigneter Gewässerabschnitte, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit lokalen Akteuren. Außerdem kümmert er sich um die Finanzierung und Förderung der Maßnahmen durch das Land. Auch Anwohner, Vereine oder einfach nur Interessierte sollen sich direkt mit Fragen und Vorschlägen an ihn wenden können.

„Was ist nun also der richtige Weg?“, fragen sich die Akteure vom Unterhaltungsverband und geben sich auch die Antwort darauf. Der richtige Weg liege wohl irgendwo in der Mitte und werde sich weiter wandeln. Denn vor dem Hintergrund der Klimaveränderung kommt wohl eine weitere Aufgabe der Gewässerunterhaltung stärker zur Geltung: „Die beiden vergangenen Trockenjahre zeigen, dass auch der Rückhalt des Wassers in der Landschaft zum Thema wird, eben nicht nur für den Naturschutz, sondern gerade auch für die Nutzer der anliegenden Flächen“, sagt Busch.

Bernd Schlott spielt auf Trauerfeiern

Musiker geht neue Wege

Quelkhorn. Seine Vielseitigkeit öffnet dem Quelkhorner Musiker Bernd Schlott auch in den schweren Zeiten der Corona-Pandemie immer wieder neue Horizonte und musikalische Betätigungsfelder. Der 60-jährige, der sich ohne den markanten Stetson-Hut und das Saxofon irgendwie unbedeutend fühlt, hat sich vor einiger Zeit ein zusätzliches berufliches Standbein aufgebaut. Als musikalischer Wunscherfüller spielt er Lieder nach Wahl bei Trauerfeiern und verleiht den Zeremonien damit auch klanglich einen würdigen Rahmen.



Bernd Schlott
FOTO: BJÖRN HAKE

„Das Interessante für mich ist dabei, die Biografien der Verstorbenen zu hören. Man wird sehr in diesen intimen Kreis aufgenommen, was ich total außergewöhnlich finde“, beschreibt Schlott seine Emotionen vor, während und nach einem Auftritt. Und jedes Mal sei es für ihn eine Berufung, das in ihm gesteckte Vertrauen der Menschen, die ihn bitten zu spielen, nicht zu enttäuschen. In diesem Jahr musizierte Bernd Schlott schon auf neun Trauerfeiern.

Von den großen Sorgen und Nöten, die viele seiner musikalischen Kollegen wegen der Corona-Pandemie plagten, ist Schlott bisher verschont geblieben. Sein Auftragsbuch könne er locker füllen, sagt er und verweist auf seine Wandlungsfähigkeit und Allrounder-Qualitäten. So spielt er nicht nur Alt-, Tenor- und Sopransaxofon, Klarinette, Chromatische Mundharmonika und Keyboards, sondern kann sowohl drinnen als auch draußen spielen und sich den äußeren Bedingungen anpassen. „Ich bediene eine Nische“, erzählt Schlott. Dennoch sei 2020 trotz guter Auftragslage auch für ihn ein „extremes Jahr“ gewesen. Denn viele Menschen aus seinem Freundeskreis – darunter Helmut Pohlmann vom Parzival-Hof und der ortsansässige Kaufmann Fritz Hahnenfeld – sind verstorben und mit einem letzten musikalischen Gruß von Bernd Schlott verabschiedet worden.

Schon mit 18 Jahren hatte Bernd Schlott ein erstes einschneidendes Erlebnis bei einer Trauerfeier. Für seine Oma Anni, wie er sich erinnert. „Das war meine erste Beerdigung, auf der ich gespielt habe. Sie hatte es immer geliebt, wenn ich im Treppenhaus gespielt habe“, wird Schlott auch heute noch ganz warm ums Herz, wenn er an diese Zeiten denkt.

An Plänen mangelt es dem Mann mit dem Stetson-Hut nicht. „Ich bewerbe mich als Filmkomponist und Studiomusiker für CD-Aufnahmen“, lässt er wissen. Und Anfang nächsten Jahres wird Schlott eine neue CD aufnehmen: „Ich habe etliche neue Stücke geschrieben.“ Wer Kontakt aufnehmen möchte, erreicht Schlott unter der Nummer 04293/786329. LKÖ

Radlader verliert Öl

Wilstedt. Eine geplatzte Hydraulikleitung eines Radladers hat der Wilstedter Feuerwehr an Heiligabend einen Einsatz beschert. 15 Kameraden rückten nach der Alarmanzeige gegen 10.15 Uhr mit drei Einsatzfahrzeugen in die Löhbergstraße aus und versuchten, ausgelaufenes Öl mit Bindemitteln zu binden. Der Radlader konnte nach Angaben der

Feuerwehr noch vor Ort vom Eigentümer repariert werden, sodass kein weiteres Öl austrat. Da ein großer Bereich der Straße mit Öl verschmutzt war, wurde eine Fachfirma zur Straßenreinigung gerufen, um die Fahrbahn zu säubern. Nach gut drei Stunden waren die letzten Kameraden wieder im Feuerwehrhaus. FEA

Ausleihe nur online möglich

Tarmstedt. Die Schul- und Samtgemeindebücherei in Tarmstedt bleibt in den Weihnachtsferien noch bis zum 8. Januar geschlossen und ist nach aktueller Planung ab dem 11. Januar wieder für das Lesepublikum erreichbar. Angemeldete Nutzer, die sich in der Zwischenzeit mit neuem Lesestoff versorgen möchten, haben aber die

Möglichkeit, während der Ferien einige Medien elektronisch über die sogenannte Onleihe auszuliehen und auf eines ihrer mobilen Endgeräte zu laden. Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der Bücherei unter der Adresse www.kgs-tarmstedt.de/buecherei-start, teilt die Leiterin Kerstin Knischewski mit. FEA

GESUCHE KRAFTFAHRZEUG-VERKÄUFE

Gold - sofort Bargeld !!!
Juwelier Thiel, Hauptstr. 31, Lilienthal, © 04298 / 6110

Auto ? ... = AHS liefert
.....16% bis Jahresende.....
AHS - Wallhöfen © 04793 - 9400

Zahngold Bargeld sofort
Juwelier Thiel, Hauptstr. 31, Lilienthal, © 04298 / 6110

Verpassen Sie nichts
und bleiben Sie dran – mit Ihrer Tageszeitung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grasberg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStRG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert am 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 03. 12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§1
Paragraf 3 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„Zu den Straßen im Sinne dieser Vorschrift gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege einsch. gemeinsamer Rad- und Gehwege, Gassen, Radwege, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen sowie Baumscheiben, Pflanzbeete, Gehölzstreifen und Versickerungsmulden für Oberflächenwasser innerhalb der geschlossenen Ortschaft ohne Rücksicht auf ihre Befestigung.“

§2
Der letzte Satz in Paragraf 3 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„Soweit sie reinigungspflichtig ist, obliegt ihr die Reinigung als öffentliche Aufgabe.“

§3
Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist um die Straßen
• An der Mühle,
• Eickedorfer Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage und
• Eickedorfer Vorweiden
zu ergänzen

§4
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Grasberg, den 17. Dezember 2020
M. Schorfmann, Bürgermeisterin

Gemeinde Grasberg Gemeinde Lilienthal Gemeinde Worswede

Allgemeinverfügung Abtrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 am 31. Dezember 2020 und 01. Januar 2021

in der Nähe von Gebäuden mit besonderer Brandgefahr
Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung wird angeordnet:
Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk) dürfen auch am 31. Dezember 2020 und 01. Januar 2021 im gesamten Bereich der Gemeinden Grasberg, Lilienthal und Worswede in einem Umkreis von 200 m zu besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen, insbesondere zu stroh- und reetgedeckten Häusern und Tankstellen, nicht abgebrannt werden. Ebenfalls ist das Abtrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Fachwerkhäusern gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV verboten.
Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 abbrennt oder gegen die Vorschrift des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG i. V. m. § 46 Nr. 9 bzw. Nr. 8 b der 1. SprengV. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet. Eine Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da bei Nichteinhaltung der Anordnung die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Im Fall des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in der Nähe von brandgefährdeten Gebäuden und Anlagen besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass Leib und Leben von Personen sowie nicht unwesentliche Vermögenswerte gefährdet werden. Daher kann die aufschiebende Wirkung einer Klage nicht hingenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a in 21682 Stade, erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, ein Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

28. Dezember 2020
Gemeinde Grasberg
Der Bürgermeisterin
Marion Schorfmann

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
Kristian W. Tangermann

Gemeinde Worswede
Der Bürgermeister
Stefan Schwenke

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Wir machen Pause!
Ab Do. 07.01.21
ist die Werkstatt wieder
für Bestellungen offen!



Zuversicht & Gesundheit für 2021!

Vielen Dank für Ihre Treue!
#blumenheldinnen
#moorflowersab
www.moorflowers.de

Ihre AboCard Vorteile bequem per Newsletter.

Jetzt registrieren:
weser-kurier.de/newsletter

Falkenberger Landstr. 72 - 28865 Lil. - Tel. 04298 4707 + 0151 42839528

Anzeigenschlusstermine: Jahreswechsel 2020/2021

Ausgabe	Anzeigenschluss
Donnerstag, 31.12.2020	Mittwoch, 30.12.2020, 10 Uhr
Freitag, 1.1.2021	keine Ausgabe
Sonnabend, 2.1.2021	Mittwoch, 30.12.2020, 10 Uhr
Montag, 4.1.2021	Mittwoch, 30.12.2020, 16 Uhr

☒ **Wümme-Zeitung · Zeitungshaus Lilienthal**
Hauptstraße 87 · 28865 Lilienthal
☎ 04298 / 27 04 66 55

Um Sie, unsere Kundinnen und Kunden, und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Corona-Virus zu schützen, bleiben unsere Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen.



Ihr Abo-Vorteil:

30 % Rabatt auf freudige Familienanzeigen!
Weitere Informationen zum Abo gibt es unter www.weser-kurier.de